

07.01.2016

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

da die Verwaltungsvorlage 2015/0865 offenbar jetzt auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.01.2016 gesetzt werden soll, setzen Sie den nachfolgenden Bürgerantrag bitte auch auf die Tagesordnung dieser Ratssitzung:

Flüchtlingsunterkünfte Stauffenbergstraße

Unter Voraussetzung einer unkritischen Bodenbeschaffenheit folgt der Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich der Dimensionen einer Flüchtlingsunterkunft im Bereich der Gabelung Stauffenbergstraße / Pommernstraße (nur ca. 200 Personen, Grundflächenzahl 0,4) der Empfehlung der Bezirksvertretung II vom 08.12.2015.

Begründung:

Das zur Bebauung vorgesehene Areal „Alte Fabrik“ ist ca. 8000 m² groß . 800 Personen lassen sich hier nur in Sammelunterkünften unterbringen. Diese bestehen bei der vorgesehenen Modulbauweise aus kleinen Schlafzellen für jeweils 2 Personen ohne eigene Sanitäranschlüsse und gemeinschaftlichen Sanitär-, Küchen- und Ess-/Aufenthaltsräumen. Typische Sammelunterkünfte in Modulbauweise bieten ca. 7,5 m²/Person in den Schlafzellen und weitere 7,5 m²/Person für Verbindungsflur und Gemeinschaftsräume. Ein solches Gebäude wurde z.B. für die Stadt Haan errichtet, hier allerdings nur 1 zweigeschossiger Block für 52 Personen.

Eine derart beengte Unterbringung von 800 Personen auf 8000 m² ist nicht nachbarschaftsverträglich. Weiterhin ist es aufgrund der Raumstruktur solcher Sammelunterkünfte entgegen der Darstellung in der Verwaltungsvorlage nicht möglich, sie zu einem späteren Zeitpunkt in Wohngebäude mit erschwinglichen, abgeschlossenen Wohnungen umzuwandeln. Eine Nachnutzung wäre bestenfalls als Bürogebäude möglich (Einzelbüros statt Wohnzellen)

Angemessener wäre es daher, dem Beispiel der Stadt Köln zu folgen, die im Stadtteil Bayenthal (Koblenzer Straße) im letzten Jahr eine Flüchtlingsunterkunft in Modulbauweise vom Typ „Familien-Apartment“ errichtet hat (Planzeichnung mit Grundriss siehe Anlage). Dies ist ein aufgelockerter, zweigeschossiger Gebäuderiegel mit einer Grundfläche von ca. 450 m² mit insgesamt 8 abgeschlossenen Wohneinheiten und Platz für 36 Betten. Das

wären dann 28 m²/Person statt 15 m²/Person wie im Fall einer Sammelunterkunft. Eine Nachnutzung als erschwingliche, abgeschlossene Wohneinheiten wäre hier möglich.

6 solcher Gebäude würden Platz für 216 Personen bieten und würden zu einer Grundflächenzahl von 0,34 führen. Dabei ist aber noch zusätzlicher Platz für Verwaltung/Sozialarbeiter etc. zu berücksichtigen, der dann die Grundflächenzahl auf ca. 0,4 anhebt. Eine solche Lösung wäre nachbarschaftsverträglich, da sie auf eine überschaubare Anzahl von Familien mit Kindern und nicht auf „Bullenklöster“ für eine unverträglich große Zahl junger Männer hinausläuft. Diese Personengruppe ist unter den Flüchtlingen zahlenmäßig am stärksten vertreten.

Insofern macht das Beratungsergebnis der Bezirksvertretung II vom 08.12.2015 wirklich Sinn. Im Gegensatz zur Verwaltungsvorlage würdigt es nachbarliche Interessen, so wie es vom Gesetzgeber verlangt wird.

Anlage : Planzeichnung und Grundriss Referenzobjekt Köln, Koblenzer Str. 15

Längsansicht



Erdgeschoss

